

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2025)

zum Thema:

Asylbewerber aus Syrien

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22805
vom 05. Juni 2025
über: Asylbewerber aus Syrien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Meldungen des Deutschlandfunks vom 5.6.2025 erhält die syrische Regierung 175 Millionen Euro für den Wiederaufbau. Was unternimmt nun der Berliner Senat, um Asylbewerber oder Personen mit anderem Aufenthaltsstatus zur Rückkehr nach Syrien zu bewegen? Falls nichts, warum nicht?

Zu 1: Die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung (RuW) des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) richtet sich an alle in Berlin lebenden ausländischen Personen, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland oder in einen aufnehmenden Drittstaat nachdenken.

Dabei hält sich die RuW bei den Beratungen an den „Handlungsleitfaden für bundesweite einheitliche Standards in der Rückkehrberatung“. Der Handlungsleitfaden verpflichtet zu einer ergebnisoffenen Beratung, welche unabhängig vom Aufenthaltsstatus durchzuführen ist.

Die RuW informiert also die Ratsuchenden über alle mit der freiwilligen Ausreise zusammenhängenden Aspekte inklusive etwaiger Förder- und Reintegrationsprogramme, damit auf dieser Basis eine freie persönliche Entscheidung zur Rückkehr (oder Weiterwanderung) getroffen werden kann.

Berlin, den 19. Juni 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung